

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3879 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu den Änderungsurkunden vom 18. Oktober 2002
zur Konstitution und zur Konvention der
Internationalen Fernmeldeunion vom 22. Dezember 1992**

A. Problem

Umsetzung mehrerer auf der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten in Marrakesch 2002 beschlossener Änderungen der Konstitution und der Konvention der Internationalen Fernmeldeunion in deutsches Recht.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für den jährlichen Mitgliedsbeitrag werden wie bisher aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Einzelplans 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit getragen. Länder und Gemeinden werden nicht mit Kosten belastet.

E. Sonstige Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3879 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Januar 2005

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Gudrun Kopp
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Gudrun Kopp

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 15/3879 wurde in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Oktober 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Ziel des Gesetzentwurfs ist es, eine Reihe von Änderungen, welche die Konstitution und die Konvention der Internationalen Fernmeldeunion betreffen, in deutsches Recht umsetzen. Im Einzelnen werden die Konstitution und Konvention gestrafft und an mehreren Stellen präzisiert. Die Arbeit der Internationalen Fernmeldeunion soll nicht nur in den durch verhältnismäßig starre Regeln gebundenen Studienkommissionen, sondern auch in anderen Gruppen erledigt werden können, deren Arbeitsmethoden und -ergebnisse den Aufgaben entsprechend festgelegt werden. Um den Haushalt der Union zu entlasten, werden die Erstattungsregeln für die Ländervertreter im Rat dahin gehend geändert, dass künftig nur noch die Ratsmitglieder aus Entwicklungsländern die Reisekosten für eine Teilnahme an den Ratssitzungen erstattet bekommen. Schließlich werden auch Verfahrensregelungen für den Funkregulierungsausschuss präzisiert, um so eine transparente Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Ausschussberatung und Abstimmungsergebnis im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit hat die Vorlage in seiner 82. Sitzung abschließend beraten.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 15/3879 zu empfehlen.

Berlin, den 19. Januar 2005

Gudrun Kopp
Berichterstatlerin

